

GARANTIEBEDINGUNGEN Griven S.r.l. LED-Leuchten - Release 15.02.2022 nr.03GR150222**GARANTIEBEDINGUNGEN ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Als Hersteller von LED-Leuchten übernimmt Griven S.r.l. mit Sitz in Castel Goffredo, Italien MN (im Folgenden als Hersteller bezeichnet) für seine LED-Beleuchtungsprodukte, wie in Abschnitt A angegeben, eine Garantiezeit von fünf (5) Jahren für Leuchten und drei (3) Jahren für die Oberfläche von Leuchten. Der Zeitraum dieser Garantie beginnt mit dem Kaufdatum. Die Garantie ist nur gültig, wenn das Kaufdatum durch eine zum Zeitpunkt des Kaufs ausgestellte offizielle Rechnung bestätigt wird. Kann der Hersteller das Kaufdatum nicht nachweisen, trägt der Käufer (nachstehend "Kunde" genannt) die Kosten für eine Reparatur oder einen Austausch.

A. GELTUNGSBEREICH

Diese Garantie gilt nur für die vom Hersteller hergestellten LED-Beleuchtungsprodukte, mit Ausnahme aller LED-Einbau- und Unterwasserleuchten sowie LED-Bildprojektoren, auf die eine gesetzliche Garantie von 2 Jahren gewährt wird. In Bezug auf Produkte, die vom Hersteller an den Kunden verkauft werden, aber nicht den Namen des Herstellers oder einer Untermarken tragen (einschließlich Steuersysteme, Vorschaltgeräte, Transformatoren, Batterien, Kabel, Entlüftungen, Dichtungen, Treiber und Zubehör jeglicher Art), übernimmt der Hersteller keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie. In diesen Fällen gibt es keine Garantie (weder einschließlich noch beschränkt) der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck. Der Hersteller stellt dem Kunden aber auf Anfrage und nur in dem gesetzlich und vertraglich zulässigen Umfang die gesetzliche 2-jährige Garantie des Lieferanten zur Verfügung. Jegliche Defekte, die durch den Kontakt mit Chemikalien, Chlor, Salzwasser, Herbiziden, Düngemitteln, starken Reinigungsmitteln, Kontakt mit dem Erdboden, korrosivem Wasser oder elektrischem Streustrom an der äußeren Oberfläche der Leuchte verursacht werden, fallen nicht unter diese Garantie.

Die im folgenden Dokument beschriebene Garantie wird vom Hersteller für die von Griven S.r.l. in Castel Goffredo (MN - Italien) hergestellten LED-Leuchten der Architekturbeleuchtung gewährt. Jeder Kunde, der Ansprüche aus dieser Garantie hat, ist ausschließlich der direkte Vertragspartner des Herstellers. Diese Garantie bezieht sich auf den Kauf von Produkten ab dem unten angegebenen Datum des Inkrafttretens dieser Garantie.

Muster-LED-Leuchten, die nicht zum Verkauf, sondern zu Demonstrationszwecken bestimmt sind, sind von der Garantie ausgeschlossen.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich mit dem Hersteller vereinbart, gilt diese Garantie nicht für Produkte, die vom Hersteller nach den Entwürfen oder Spezifikationen des Kunden hergestellt wurden, und es wird keine Garantie für solche Nicht-Standardprodukte übernommen.

Diese Garantie gilt nicht für Beleuchtungsprojekte und -installationen sowie für Elektroinstallationen. Elektroprojekte und -installationen müssen von autorisierten und zertifizierten Fachleuten durchgeführt werden. Die Garantiezeit verlängert sich nicht, wenn im Rahmen dieser Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung Garantieleistungen erbracht werden; insbesondere verlängert sie sich nicht bei Reparaturen oder Ersatzlieferungen. Auch in diesen Fällen beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen. Die nicht-installierten Leuchten sind bei einer Luftfeuchtigkeit von unter 80% (nicht-kondensierend) zu lagern und dies im Temperaturbereich wie für die jeweiligen Leuchten im Datenblatt des Herstellers angegeben. Bei Nichtbeachtung erlischt die Garantie.

Alle Verbrauchsmaterialien sind von dieser Garantie ausgeschlossen (Außengehäuse, Glasleisten, Dichtungen, Vorinstallationsmaterial, Schrauben, Linsen, Sekundäroptiken, Diffusoren und ähnliches).

Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die Menschen, Tieren und Sachen direkt oder indirekt durch die Nichteinhaltung der Installations-, Gebrauchs- und Wartungsvorschriften des Produkts entstehen können, sowie für Schäden, die sich aus Betriebsunterbrechungen der Produkte ergeben.

Die Garantie gilt nur, wenn die Produkte mit Hilfe von Stromversorgungsgeräten, Treibern oder anderem Zubehör

sales@griven.com

betrieben werden, das vom Hersteller als Teil der Produktbestellung geliefert wurde.

Die gesetzliche 2-Jahres-Garantie gilt für Einbauleuchten nur dann, wenn diese in den entsprechenden, vom Hersteller gelieferten Gehäusekästen installiert sind.B.

B. BEREICH

1) Der Hersteller garantiert gegenüber dem Kunden, dass alle Produkte für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren für Leuchten und drei (3) Jahren für Oberflächen von Leuchten (im Folgenden als "Garantiezeitraum" bezeichnet) ab Rechnungsdatum frei von Funktions-, Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die (a) entweder die im Datenblatt angegebene "LED-Leistung" oder die "Systemleistung" um mindestens [10 %] verringern oder (b) auf andere Weise die Funktionsfähigkeit der Produkte in Übereinstimmung mit den folgenden Bedingungen und Einschränkungen wesentlich beeinträchtigen (im Folgenden bezeichnet als: "Gewährleistungsfall"). Die Einhaltung dieser Leistungswerte setzt voraus, dass die maximale Umgebungstemperatur in der Nacht ($t_a \text{ max}$) den maximalen Nennwert nicht überschreitet; für den Nennstrom des Betreibers wird jedoch eine Toleranz von 5% berücksichtigt. Die Datenblätter sind auf der Webseite des Herstellers veröffentlicht oder werden dem Kunden auf Anfrage zugesandt.

2) Diese Garantie wird für Produkte gewährt, die täglich ein- und ausgeschaltet werden, deren jährliche Durchschnittsbetriebszeit 4.000 Stunden beträgt und die in Übereinstimmung mit den entsprechenden technischen Spezifikationen und Installationsanweisungen verwendet werden. Die Leuchten dürfen erst 30 Minuten nach Sonnenuntergang eingeschaltet werden und müssen 30 Minuten nach Sonnenaufgang ausgeschaltet werden.3) Jede amtliche photometrische Messung wird ausschließlich vom Hersteller oder, sofern der Kunde mit dem Ergebnis des Herstellers nicht einverstanden ist, von einer einvernehmlich akkreditierten Prüfstelle mit einem vom Hersteller festgelegten Protokoll durchgeführt.

C. GARANTIELEISTUNG

Wenn ein Produkt ein Problem hat, das nach diesen Garantiebedingungen ein Garantiefall ist, repariert oder ersetzt der Hersteller das zurückgegebene Produkt nach eigenem Ermessen im Rahmen der Garantie. Wird das Produkt nicht mehr hergestellt oder ist es aus anderen Gründen nicht mehr erhältlich, kann der Hersteller ein alternatives Produkt anbieten, das mit dem beanstandeten Produkt vergleichbar ist.

Der Hersteller übernimmt aufgrund von Alterungsprozessen der Produkte keine Gewähr dafür, dass ausgetauschte oder reparierte Produkte hinsichtlich der Oberflächenbeschaffenheit und/oder der lichttechnischen Eigenschaften (wie Lichtfarbe, Lichtstrom usw.) vollständig mit den vorhandenen Anlagen übereinstimmen und in diese passen. Wenn der Hersteller beschließt, den Kaufpreis zurückzuerstatten und dies schriftlich bestätigt, ist der Kunde verpflichtet, das defekte Produkt zurückzugeben, und der Hersteller wird dem Kunden den Kaufpreis zurückerstatten.

Alle Ersatzprodukte oder Ersatzteile können entweder neue oder recycelte Materialien enthalten, die in Bezug auf Leistung und Zuverlässigkeit mit neuen Materialien gleichwertig sind. Auch wenn solche Teile oder Produkte nicht neu sind, ist ihr Zustand aufgrund einer Überholung oder Reparatur in Bezug auf Leistung und Zuverlässigkeit als neu zu betrachten.

Wer ein Produkt aus zweiter Hand erwirbt, hat keine Ansprüche aus dieser Garantie. Weitergehende Ansprüche im Rahmen dieser Garantie, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

D. AUSNAHMEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

1) Diese Garantie beschränkt sich ausschließlich auf die in Abschnitt C abschließend geregelte Garantieleistung des Herstellers für die vom Hersteller hergestellten Produkte. Zusätzliche Kosten, wie z.B. Kosten für den Versand defekter Teile oder Produkte, die De- und Remontage, Transportzeit, Hebebühnen und Gerüste, oder andere Kosten aufgrund einer Störung der Anlage und/oder Kosten im Zusammenhang mit irgendwelchen Folge-, Sonder- oder Nebenschäden oder reinen Vermögensschäden, wie z.B. entgangener Gewinn, Sachschäden, Streik, ungenutzte Betriebsmittel, Produktionsausfälle, Kosten für Straßensperrungen, Verkehrsschilder, Umleitungen usw., fallen nicht unter diese Garantie. Darüber hinaus haftet der Hersteller aufgrund dieser

sales@griven.com

Garantie nicht für die Entschädigung von Personen für solche Verluste oder Schäden an Personen oder Sachen. Der Hersteller haftet folglich nicht für Schadensersatzansprüche aufgrund von Leistungsstörungen oder für Folgeschäden.

2) Der Kunde muss nachweisen, dass die Fehler, Mängel oder Schäden an dem Produkt oder Teilen davon nicht direkt oder indirekt auf Fahrlässigkeit, Missbrauch oder Zweckentfremdung durch den Kunden zurückzuführen sind und dass insbesondere die folgenden Bedingungen und Voraussetzungen uneingeschränkt erfüllt sind:

- a. Der Kunde hat das Produkt ordnungsgemäß und in der Originalverpackung transportiert;
- b. Der Kunde hat das Produkt in Übereinstimmung mit den Spezifikationen, Richtlinien und Anweisungen des Herstellers und, falls zutreffend, mit den IEC-Normen (International Electro Technical Commission) gelagert, installiert, verwendet und gewartet;
- c. Das Produkt wurde für einen der vom Hersteller vorgesehenen Zwecke verwendet;
- d. Das Produkt wurde im Rahmen der elektrischen Werte, des Betriebsbereichs und der Umgebungsbedingungen in Übereinstimmung mit den Spezifikationen des Herstellers, der Bedienungsanleitung, den IEC-Normen, den europäischen Richtlinien oder anderen den Produkten beigelegten Dokumenten verkabelt, installiert und betrieben;
- e. Das Produkt wurde keiner mechanischen Belastung ausgesetzt, die nicht mit dem vorgesehenen Zweck vereinbar ist;
- f. Das Produkt wurde keinen Umgebungstemperaturen ausgesetzt, die den Wert von T_a gemäß den Angaben des Herstellers überschreiten. Die Nenn-Umgebungstemperatur, wie sie im Datenblatt des Produkts geregelt ist, darf bei der Verwendung des Produkts nicht überschritten werden.

Die geltenden Grenzwerte für Betriebs-/Umgebungstemperaturen und Versorgungsspannung sind unbedingt einzuhalten;

Die geltenden Grenzwerte für Betriebs-/Umgebungstemperaturen für im Freien aufgestellte Produkte müssen in jedem Fall eingehalten werden:

- Die maximale Nachttemperatur darf 50°C nicht überschreiten (es sei denn, dies ist im entsprechenden technischen Datenblatt anders angegeben);
- Die minimale Nachttemperatur darf nicht unter -20°C sinken (sofern im technischen Datenblatt nicht anders angegeben);
- Die maximale Tagestemperatur darf 60°C nicht überschreiten, wenn die Produkte ausgeschaltet sind.

g. Das Produkt war keiner übermäßig hohen oder niedrigen Luftfeuchtigkeit, keiner großen Höhe, keinem Wassereintritt durch offene Leitungen, keinen Spannungs- oder Stromschwankungen, keiner Feuchtigkeit, keinem Blitzschlag, keinem Sturm, keiner abnormalen Spannung, keiner harmonischen Verzerrung, keinem Staub, keinem Schmutz, keiner Korrosion oder anderen äußeren Ursachen ausgesetzt;

h. Das Produkt und/oder Teile davon wurden weder vom Kunden noch von einer anderen Person ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Herstellers repariert, ersetzt, eingestellt oder verändert;

i. Die versiegelten/unzugänglichen Teile des Produkts, z.B. LED-Einheiten, wurden vom Kunden nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Herstellers geöffnet;

j. Das Produkt wurde nicht unsachgemäß behandelt und/oder in Kontakt mit Chemikalien gebracht;

l. Das Produkt wurde durchgehend an dem Ort betrieben, an dem es ursprünglich installiert wurde;

m. Das Produkt wurde alle 6 Monate von fachkundigem und autorisiertem Personal gereinigt.

3) Die Garantiebedingungen des Herstellers gelten nicht für:

sales@griven.com

- a. Schäden oder Nichteinhaltung aufgrund höherer Gewalt (Feuer, extremes kaltes oder warmes Wetter, Überschwemmungen, Tornados, Wirbelstürme, Frost, Eis, Kriege oder andere Ereignisse höherer Gewalt) oder die Verletzung geltender Normen oder Vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diejenigen, die in den neuesten Sicherheits-, Industrie- und/oder elektrischen Normen und in den für den Kunden geltenden Vorschriften enthalten sind;
- b. Jegliche Nichteinhaltung, Konstruktionsfehler oder Fehlfunktionen, wenn der Hersteller sich vollständig an die schriftlichen Beschreibungen, Zeichnungen oder Spezifikationen des Kunden gehalten hat und sich später herausstellt, dass diese ungeeignet, unvollständig oder falsch waren;
- c. Der Hersteller haftet nicht für die Stromversorgungsbedingungen, einschließlich Spannungsspitzen, Über-/Unterspannungen und Rundstromkontrollsysteme, die die angegebenen Beschränkungen des Produkts und des jeweiligen Lieferanten überschreiten oder die nicht den üblichen Industriestandards für akzeptable Eingangsleistung entsprechen;
- d. Naturgewalten, wie Blitzschäden oder Korrosion, wenn die Korrosion auf äußere Ursachen oder Faktoren zurückzuführen ist (z. B. Chemikalien und scharfe Schleifmittel, Reinigungsmittel, scharfe Reiniger oder mechanische Elemente wie Walzen, Schleifer, Hochdruckreiniger);
- e. Ausfälle von weniger als zehn Prozent (10%) aller LEDs in einem Produkt;
- f. Zusätzliche Steuergeräte, z. B. Telemanagement;
- g. Teile, Elemente und/oder Zubehör, die dem Produkt nach der Lieferung hinzugefügt wurden;
- h. Normale Abnutzung des Produkts und seiner Bestandteile;
- i. Alterungsbedingter Ausfall von Teilen (z. B. Verfärbung von Stoffen, Farbveränderung, Verfärbung von Beschichtungen und Versprödung von Kunststoffen), die der Alterung unterliegen;
- j. Verwendung von Elektrowerkzeugen zum Festziehen oder Montieren von Produkten und deren Teilen;
- l. Mängel, die auf vorsätzliche (z.B. Vandalismus) oder unbeabsichtigte Beschädigung (z.B. durch Tiere) zurückzuführen sind;
- m. Versagen von zerbrechlichen Teilen wie Glas, Glühbirnen und Leuchtmitteln aufgrund von Bruch oder mechanischer Belastung;
- n. Wenn das Produkt in einer korrosiven Umgebung, insbesondere am Meer oder an einem anderen chemisch verunreinigten Ort montiert oder installiert wird, muss der Kunde den Hersteller vor Vertragsabschluss darüber informieren. Der Hersteller gibt dann Anweisungen über die vom Besteller zu treffenden Maßnahmen (z.B. Sonderbehandlung, Lackierung, etc.), die schriftlich zu genehmigen sind. Dies gilt auch für die regelmäßige Durchführung der vorgesehenen Wartungsarbeiten für die Dauer der Betriebszeit;
- o. Zugang von Malware, Software-Bugs oder Viren;
- p. Produkte mit fehlenden oder unleserlichen Etiketten.

E. AUSSCHLUSSREGELUNG

Kein Vertreter, Händler, Vertreiber oder Verkäufer ist berechtigt, diese Garantiebedingungen im Namen des Herstellers zu ändern, zu beschränken oder zu erweitern.

F. ANSPRÜCHE AUF GARANTIELEISTUNGEN

1) Die Garantie setzt die Begleichung der Rechnung innerhalb der Fälligkeitsfrist durch den Kunden voraus. Der Kunde ist verpflichtet, den Hersteller unverzüglich über einen eventuellen Garantieanspruch zu informieren und das Formular Mod 04-10-0 Antrag auf technische Unterstützung - Garantie ausgefüllt mit der Beschreibung des eventuellen Garantiefalls spätestens innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellung des eventuellen

sales@griven.com

Garantiefalls und auf jeden Fall innerhalb der Garantiefrist an die in Ziffer 2 genannte Adresse zu senden. In dieser schriftlichen Geltendmachung des eventuellen Garantiefalls muss der Kunde folgende Angaben machen: Rechnungsnummer - Installationsmerkmale (Ort, Straße, Anzahl der betroffenen Produkte, relevante Installationsdetails) - Umstände und Umgebungsbedingungen, unter denen die Produkte verwendet wurden - Name, Modell und Anzahl der angeblich defekten Produkte - Kopie der Rechnung und des Lieferscheins - Datum der Installation - detaillierte Beschreibung des Problems. Außerdem muss der Kunde in der Originalrechnung oder dem Lieferschein als Empfänger angegeben werden.

2) Das in Abschnitt F, Nummer 1 genannte Dokument ist zu richten an: Griven S.r.l., Via Bulgaria 16, 46040 Castel Goffredo (MN) ITALY und per e-Mail an sales@griven.com.

3) Nach Einreichung des in Ziffer 2 genannten Dokuments entscheidet der Hersteller über die beste Vorgehensweise, um zu prüfen, ob und wie der geltend gemachte Anspruch im Rahmen der Garantiebedingungen zugeordnet werden kann.

4) Sollte der Hersteller feststellen, dass das Produkt oder die Produkte des Kunden, die dem Hersteller zur Überprüfung zugesandt wurden, nicht unter die Garantie fallen, ist der Hersteller berechtigt, dem Kunden die Kosten in Rechnung zu stellen, die durch die Überprüfung dieses Produkts oder dieser Produkte im Hinblick auf einen Garantieanspruch entstehen.

5) Eventuell defekte Produkte gehen in das Eigentum des Herstellers über, sobald sie ersetzt werden.

6) Für Teile oder Produkte, die während der Garantiezeit ersetzt oder repariert wurden, gilt eine Garantie für den Rest der ursprünglichen Garantiezeit dieser Teile oder Produkte, falls vorhanden.

7) Gewährleistungsansprüche, die innerhalb der Gewährleistungsfrist oder sonst rechtzeitig gegenüber dem Hersteller geltend gemacht werden, verjähren nach Ablauf von sechs Monaten ab dem Tag, an dem die Ansprüche per E-Mail über das Formular Mod 04-10-0 Technical Assistance Request - Warranty geltend gemacht wurden;

8) Alle Maßnahmen sind unter Ausschluss von Kulanz- und Gewährleistungsansprüchen zu treffen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1) Für das Rechtsverhältnis im Zusammenhang mit der Gewährleistung gilt ausschließlich italienisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Gericht in Mantua.

2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Garantiezusagen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Datum des Inkrafttretens: Februar 2022

sales@griven.com